Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsempfehlungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 "Einkaufszentrum Rhodeplatz und ZOB Nottuln"

frühzeitige Behördenbeteiligung (15.10. bis 14.11.2018)

Behörde	Einwendungen und Anregungen	Abwägung
Deutsche Telekom (16.10.2018)	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung: Gegen den vorgelegten Bebauungsplans Nr. 151 "Einkaufsbereich Rhodeplatz und ZOB Nottuln" bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.	Die Hinweise bzgl. der im Plangebiet bestehenden Telekommunikationslinien werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zum Umgang mit den Telekommunikationslinien im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme werden ebenfalls zur Kenntnis genommen und im Zuge der Umsetzung des Bauvorhabens berücksichtigt. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (15.10.2018) Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Bundeswehr durch die Planung berührt aber nicht beeinträchtigt werden.

	Der Planungsbereich liegt im Jet-Tiefflugkorridor. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.	Die Hinweise bzgl. der Lage des Plangebietes im Jet-Tiefflugkorridor werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der zulässigen Baukörperhöhe über das festgesetzte Maß hinaus ist nicht vorgesehen. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Lippe-Verband (07.11.2018)	Gegen die Verfahren der o.g. Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Bedenken. Der folgende Hinweis sollte jedoch beachtet werden: Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf enthält leider keine Aussagen über die geplante Niederschlagsentwässerung. Ein Teil des Plangebietes scheint bislang nicht erschlossen, so dass bezüglich der Entwässerung § 44 LWG NW anzuwenden ist, wonach Niederschlagsabflüsse nach Möglichkeit auf dem Grundstück zu bewirtschaften bzw. ohne Vermischung mit Schmutzwasser direkt oder über eine Regenwasserkanalisation in ein Gewässer einzuleiten sind. Da davon auszugehen ist, dass die vorhandenen Entwässerungsanlagen im Bereich der bestehenden Gebäude für die Neuplanung nicht passgenau sind, sollte hier sinngemäß verfahren werden. Neben der ortsnahen Versickerung oder Ableitung von Niederschlagswasser kann auch die Nutzung von Regenwasser einen Bei-	Die Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung werden zur Kenntnis genommen. Eine Ausweitung der bebauten Bereiche ist nicht mehr vorgesehen. Insofern erfolgt die Ableitung des Niederschlagswassers, wie bisher, durch eine gedrosselte Einleitung in Richtung Nonnenbach. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	trag zum Erhalt der kleinräumigen Wasserbilanzen darstellen.	
Kreis Coesfeld (14.11.2018)	Zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:	
	Planungsanlass ist die Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterungen der vorhandenen Einzelhandelsbetriebe sowie die Verlegung des Busbahnhofes. Zur Beurteilung der immissionsschutzrechtlichen Situation bezüglich des Gewerbe sowie öffentlichen Verkehrslärms wurde durch das Büro Zech eine lärmtechnische Berechnung (Gutachten Nr. LL13353.1/01 vom 19.03.2018) erstellt.	
	Gewerbelärm: Die lärmtechnische Berechnung weist die Einhaltung der gemäß TA Lärm heranzuziehenden Immissionsrichtwerte unter Berücksichtigung von Lärmminderungsmaßnahmen aus. Die, gemäß Punkt 5 "Lärmminderungsmaßnahmen" des Gutachtens, notwendige Einschränkung der Anlieferungszeiten auf 07:00 bis 20:00 Uhr führt dazu, dass z.B. der Bäcker seine Ware erst nach 07:00 Uhr bekommt und dann erst den Laden bestücken kann. Das Gleiche gilt für Frischewaren des Lebensmittelmarktes. Eine Ausweitung der jetzigen Öffnungszeit von 08:00 Uhr ist somit nicht möglich.	Im Zuge der zur öffentlichen Auslegung überarbeiteten Plankonzeption wurde das Schallgutachten angepasst. Die vorliegend geäußerten Bedenken sind daher nicht mehr relevant. Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
	Gutachten:	

Dem Gutachten können keine Angaben zur Grundfrequentierung des Parkplatzes entnommen werden. Auch fehlen Angaben zur Parkfrequenz des jetzigen Rossmann-Ladens. Die Betriebsbremse von LKW ist mit einem LWA, max. von 104 dB(A) berücksichtigt worden, hier sind 108 dB(A) anzusetzen.

Eine abschließende Stellungnahme aus den **Belangen** des Immissionsschutzes kann somit nicht abgegeben werden.

Verkehrslärm:

Eine Zuständigkeit der hiesigen Unteren Immissionsschutzbehörde liegt für die immissionsschutzrechtliche Beurteilung von Lärmimmissionen öffentlicher Verkehrswege nicht vor. Diese obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger. Eine Stellungnahme wird daher von hier hierzu nicht abgegeben.

Untere Naturschutzbehörde

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde sind die durch die Planänderung ermöglichten Eingriffe in den Naturhaushalt zu bilanzieren und auszugleichen. Notwendige Gehölzarbeiten sind in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen. Außerhalb dieses Zeitraumes sind alle Gehölzarbeiten nur ausnahmsweise und erst nach Freigabe durch die untere Naturschutzbehörde möglich.

Eine Ausweitung der bebauten Bereiche ist nicht mehr vorgesehen. Insofern wird mit der Planung insgesamt kein Eingriff in Natur und Landschaft erzeugt. Der Hinweis bzgl. des Zeitraums von Gehölzfällungen wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Grundwasser

Der Aufgabenbereich Grundwasser gibt folgenden Hinweis:

Die Wasserversorgung der Einzelgrundstücke sollte vorrangig durch Anbindung an das öffentliche Netz erfolgen. Sollten im Einzelfall Eigenwasserversorgungsanlagen in Betracht gezogen werden, so sind diese in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Sollte auf einzelnen Grundstücken die Nutzung von Erdwärme in Betracht gezogen werden, so ist dies ebenfalls in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Niederschlagswasserbeseitigung

Der Aufgabenbereich Niederschlagswasserbeseitigung erklärt, dass konkrete Aussagen zur Entwässerung fehlen. Sofern das Niederschlagswasser der neu zu versiegelten Flächen über den gemeindlichen Mischwasserkanal abgeleitet werden soll, sind entsprechende Nachweise nach DWA-A 118 / DIN EN 752 (Überstau- / Überflutungshäufigkeit) bezüglich der Auslastung des Kanalnetzes zu führen.

Bauaufsicht

Aus Sicht der Bauaufsicht bestehen hinsichtlich der Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken.

Eine Änderung der Wasserversorgung ist im Rahmen der überarbeiteten Entwurfskonzeption nicht mehr vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Grundlegende Änderungen der Entwässerungskonzeption sind nicht mehr vorgesehen, da Auslegung nach Überarbeitung der Planung zur öffentlichen keine Ausweitung der versiegelten Flächen erfolgt. Die notwendigen Nachweise werden im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsverfahren erbracht.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Es wird jedoch angeregt, die folgenden Punkte zu überdenken:

- Die Gebietsfestsetzung SO (ohne Zahl) ist zusammen mit der Bauweise, GRZ und der max. Baukörperhöhe per Pfeil den Stellplätzen zugewiesen, soll aber vermutlich für alle Grundstücksbereiche gelten. Durch die zeichnerische Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzungen (SO 1-3) ist diese Festsetzung jedoch nicht eindeutig zugeordnet.
- 2. Die Baukörperhöhe soll vermutlich für alle Gebietsbereiche auf 105,65 m. ü. NHN festgesetzt werden. Das soll auf Seite 6 der Begründung einer Höhe von 8,0 m entsprechen. Auf Seite 11 der Begründung soll die Festsetzung jedoch einer Höhe von 8,50 m entsprechen. Hier sollte zur Vermeidung von Missverständnissen ein übereinstimmender Maximalwert notiert werden.
- 3. Die Textliche Festsetzung Nr. 4.2 regelt, dass Werbeanlagen als Nebenanlagen nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig sind. Damit existiert für Hauptanlagen (Fremdwerbung) erst einmal keine Regelung innerhalb des Bebauungsplanes. Ich schlage eine Ergänzung in der Gestalt vor, dass Werbeanlagen als Hauptanlagen unzulässig sind.
- 4. Im Bebauungsplan ist neben dem Nordpfeil die Gemarkung und das Flur angegeben. Angegeben ist Flur 066. Es handelt sich aber um die Flur 35. Die Angabe sollte berichtigt werden.

Die Hinweise bzgl. der Festsetzungen zur Art der Nutzung werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Überarbeitung der Planung zur öffentlichen Auslegung erfolgte eine Klarstellung der Festsetzungen.

Die Hinweise zu den Ausführungen der Begründung werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Überarbeitung der Planung zur öffentlichen Auslegung wurde die Begründung angepasst.

Die Aussage, innerhalb der Festsetzungen des Sondergebietes existiere keine Regelungen für Fremdwerbung als Hauptanlagen ist nicht zutreffend. Innerhalb eines Sondergebietes sind nur diejenigen Anlagen zulässig, die positiv als zulässig festgesetzt sind. Anlagen der Fremdwerbung als eigenständige gewerbliche Nutzung sind daher innerhalb des festgesetzten Sondergebietes nicht zulässig.

Die Planzeichnung wurde entsprechend redaktionell überarbeitet.

5. Im Bereich der Anlieferung ist ein Vorsprung bei der Baugrenze um 5 m mit einer Länge von ca. 8,5 m dargestellt. Auf den Luftbildern ist eine vorhandene Überdachung von ca. 16 m zu erkennen. Die Festsetzung der Baugrenze sollte hier noch einmal überprüft und ggfls. der vorhandenen Bebauung angepasst werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme nur die baurechtlichen Belange berücksichtigt. Immissionsschutz, Straßenrecht, Umweltbelange, etc. sind nicht Gegenstand dieser Stellungnahme. Ob die Anzahl der Stellplätze für die Gesamtmaßnahme ausreichend sein wird, kann erst im Baugenehmigungsverfahren entschieden werden, wenn konkrete Anträge auch für den Bereich S03 vorliegen.

<u>Brandschutzdienststelle</u>

Seitens der Brandschutzdienststelle bestehen keine Bedenken.

Gesundheitsamt

Seitens des Gesundheitsamtes bestehen keine Bedenken.

Bei der beschriebenen Überdachung handelt es sich um einen variablen Container und nicht um eine Überdachung. Eine Einbeziehung der Flächen in die überbaubaren Flächen sind daher nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen werden berücksichtigt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (15.10. bis 14.11.2018)

Bürger	Einwendungen und Anregungen	Abwägung
Bürgerin Nachtigallengrund (18.10.2018) mit 1085 Unterschriften	Seit der Einladung der Bürgerstiftung zum Treffen am 2. Mai dieses Jahres für das Ziel den Rhodepark aus seinem Dornröschenschlaf zu erwecken und ihn zu einem echten Bürgerpark zu wandeln, kämpfe ich um den Erhalt der jetzigen Größe des Parks. Hintergrund: Auslöser für das Engagement der Bürgerstiftung war letztes Jahr die Diskussion um die Erweiterung des Edeka-Marktes und die Warnung der Grünen, dabei den Franz-Rhode-Park als Kleinod nicht aus dem Blick zu verlieren. Die Stiftung hat sich daraufhin vorgenommen, den Franz-Rhode-Park aufzuwerten und zu einem Park von Bürgern für Bürger zu machen. "Entscheidend ist, dass die Bürger von Anfang an in den Prozess eingebunden werden sollen", betont eine Bürgerin. Denn diese sollen sich im: Bürgerpark schließlich wohlfühlen. Wohlfühlen sollen sich auch die Nachbarn. "Die Anlieger des Franz-Rhode-Parks sind von Anfang an mit dabei. Sie sollen das Projekt als Bereicherung und nicht als Zumutung empfinden." In Gesprächen mit den Fraktionen und Ihnen, Frau Mahnke, hat sich die Bürgerstiftung bereits Rückendeckung für ihre Überlegungen geholt. "Die Politik hat unsere Idee positiv beurteilt und ihre Unterstützung (z. B. mit einem Antrag zur LEADER-Förderung) zugesagt", berichtet XXX.	Die Bedenken hinsichtlich der Inanspruchnahme der Parkflächen werden zur Kenntnis genommen. Nach der Überarbeitung der Planung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes ist eine Ausweitung der Bauflächen und Inanspruchnahme der Parkflächen zu baulichen Zwecken nicht mehr vorgesehen. Die Anregungen hinsichtlich der Einrichtung eines Verfügungsfonds, der Gestaltung des Rhodeparks etc. betreffen nicht die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Beschlussvorschlag: Die Bedenken werden, soweit sie Festsetzungen des Bebauungsplanes betreffen, berücksichtigt.

Inzwischen wird es auf Antrag der Bürgerstiftung sogar eine Stelle für einen Bundesfreiwilligendienstler zur Projektsteuerung geben (das ist toll).

Aktueller Stand und Bitte:

Ich war über die Information am 2. Mai 2018, dass die Erweiterung des Edeka-Marktes und die damit verbundene Verlegung der Parkplätze auf den Wall des Rhodeparks weiter geplant wurde, so überrascht und geschockt, dass ich die Idee der Unterschriftenaktion hatte.

Nach wie vor finde ich es extrem wichtig die Flächen des Rhodeparks zu erhalten!!!

Wenn er jetzt weiter beschnitten würde, verliert der Park weiter seine historische Bedeutung und seinen Reiz! Gleichzeitig widerspräche die Verkleinerung dem Schenkungsgedanken der Familie Rhode.

Ich verstehe absolut nicht, dass Sie der Firma Stroetmann dieses "Sahnestücken" geben wollen ... Sehr viele Nottulner sind darüber entsetzt!!

In Ihrem integriertem Handlungskonzept von 2015 zum "Ortskern Nottuln 2025" haben Sie im Rahmen der Planungswerkstatt zu diesen 4 Themengruppen eine Vielzahl von Maßnahmevorschlägen formuliert (die sehr gut für den Rhodepark passen):

- Entwicklung des Einzelhandels
- Identität des Ortskerns: Kultur, Tourismus und Gastronomie, Stadtgestaltung
- Barrierefreier Ortskern und Ortsdurchfahrt
- Ortskern für alle Generationen: soziale Infrastruktur, Spielmöglichkeiten, Treffpunkte

Tourismus

Aufgrund der günstigen Lage der Gemeinde Nottuln am Fuße der Baumberge inmitten des Münsterlandes und des historischen, barocken Ortskerns ist Nottuln für Touristen attraktiv. Der Tourismussektor als Wirtschaftsfaktor ist in Nottuln von großer Bedeutung. Der Tourismus in Nottuln ist schon jetzt ein erheblicher Wirtschaftsfaktor. Eine weitere Steigerung der Tourismuszahlen ist nicht nur für die Hotellerie und der Gastronomie wünschenswert, sondern insbesondere auch für den Einzelhandel bzw. einzelhandelsnahe Dienstleistungen.

Das Angebot für Touristen im Ortskern soll weiter ausgebaut und insbesondere für eine stärkere Nutzung der neuen Medien modernisiert werden. Ein Schwerpunkt der Gemeinde Nottuln liegt dabei auf dem Fahrradtourismus. Ziele:

- Erhalt und Ausbau der Gastronomie im Ortskern
- Bessere Vernetzung und Koordination der Angebote im Ortskern zum Ausgehen und Erleben
- Verbesserung der Angebote, Informationen und Dienstleistungen für Touristen

Nachrichtlich:

Errichtung von Spielmöglichkeiten im Ortskern: s. Einzelmaßnahmen "Plätze:

Im Ortskern von Nottuln gibt es keine Spielgeräte o. ä. für Kinder. Im Hinblick auf das Ziel, den Ortskern zu beleben, für Besucher attraktiver zu gestalten und Aufenthaltsmöglichkeiten zu schaffen, sollen Spielstationen aufgebaut werden. Diese sollen grundsätzlich auf folgenden Flächen installiert werden:

- Dem Stiftsplatz (insbesondere Neuanlage Brun-

- nen, Klangplatten)
- Grünfläche am Kastanienplatz (vielfältiger Spielplatz)
- Parkplatzfläche Hanhoff (kleinräumiger Aufenthalts- und Spielpunkt)
- Fläche vor der Polizei Ecke Schlaunstraße / Stiftsstraße (einzelne Spielelemente)
- Flächen entlang der Eisdiele und im Bereich der Gastronomie "Auszeit" (Bronzefigur, Sitzgelegenheit, Schwingobjekt).

Denkbar ist dabei die Einrichtung einer Art "Spielroute" oder im Ortskern mit verschiedenen "Spielpunkten", die die Kinder "beim Vorbeilaufen" bespielen können. Die Stationen müssen so dimensioniert und gestaltet sein, dass sie sich in den städtebaulichen Rahmen einfügen und nicht störend wirken. Es sind kleinteilige Elemente oder Strukturen vorgesehen und keine großen Spielgeräte.

<u>Strukturelle und gestalterische Aufwertung des Franz-Rhode-Parks</u>

Der Franz-Rhode-Park hat aufgrund seiner erheblichen Größe und der Anlage (Wege, viel Grün, Teich) das Potenzial eines ortskernnahen Erholungsraumes. Leider wirkt er zurzeit insbesondere aufgrund von Gestaltungsmängeln nicht einladend, der Park ist von der öffentlichen Busstation her schlecht einsehbar und vermittelt daher ein Gefühl der Unsicherheit. Um wieder für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv und nutzbar zu werden, ist eine grundsätzliche strukturelle und gestalterische Aufwertung nötig.

Einrichtung eines Verfügungsfonds

Verfügungsfonds im Rahmen der Städtebauförderung sind teilfinanzierte Budgets, an denen, sich private Akteure in der Regel mit mindestens 50 % beteiligen. Sie werden im Städtebaufördergebiet bereitgestellt, um die Akteure vor Ort (Bewohner, Gewerbetreibende, Immobilieneigentümer, Stiftungen, Vereine u. a.) zur Durchführung eigener Projekte und Maßnahmen anzuregen. Daher dienen sie auch der Förderung von Engagement und stadtteilbezogener Selbstverantwortung. Im Rahmen von Verfügungsfonds können in der Regel investive und nichtinvestive Maßnahmen gefördert werden, wobei ein Gremium vor Ort über die Auswahl der Projekte entscheidet und die Verantwortung für eine sachgerechte Umsetzung und Mittelverwendung innehat. Der Verfügungsfonds kann direkt und unbürokratisch Ideen und Anregungen der Bewohner/-innen und Stadtteilakteure zur Stadtteilentwicklung aufgreifen und es bestehen breit gefächerte Einsatzmöglichkeiten, z. B. Feste, Märkte, Bepflanzungen, Beleuchtungen, aber auch Planungsleistungen etc. Der Verfügungsfonds setzt sich zusammen aus 50% öffentlichen Mitteln (Städtebauförderung und Eigenmittel der Gemeinde) und 50 % Drittmitteln von Privaten, der Wirtschaft, von ISGs.

Ausbau bzw. Modernisierung der Wegweisung im Ortskern und der Beschilderung der Denkmäler, Verbesserung der Angebote und Informationen für Touristen

Für Besucher bzw. Touristen des Ortskerns sollen die Informationslage und die Angebote verbessert werden. Wünschenswert sind z. B. Führungen, auch in Verbindung mit multi-media, Bücher, www-Informationen, Postkarten/ Werbematerial etc. über Nottuln. Darüber hinaus soll die Weg-

weisung zu Sehenswürdigkeiten, zu besonderen Gebäuden etc. ausgebaut bzw. die Beschilderung modernisiert werden (z. B. transparente, historische Infotafeln).

Vermarktung des Wegs der Jakobspilger, Nutzung von Synergieeffekten

Die Altertumskommission für Westfalen hat einen neuen Weg der Jakobspilger erforscht und gekennzeichnet. Er führt von Bielefeld über Warendorf, Münster, Coesfeld und Borken nach Wesel. Der Weg führt kleinräumlich von Münster über Roxel, Tilbeck, Schapdetten, Nottuln, Darup nach Coesfeld. Der neue Weg soll aktiv vermarktet werden, die Synergieeffekte, die sich für Nottuln als Haltepunkt für Pilger ergeben, sollen genutzt werden.

Soweit sind dies die für den Rhodepark interessanten Maßnahmenvorschläge aus dem Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025". Ich hoffe sehr, dass Sie damit auch erkennen, wie wichtig die jetzige Größe des Rhodeparks für Nottulns Zukunft ist.

Die Finanzierung für die Erhaltung und Gestaltung des Rhodeparks sollte mit der LEADER-Förderung, der BuFDi-Stelle, des Verfügungsfonds, Gemeindemitteln und Spendengeldern bzw. Aktionen Freiwilliger gewährleistet sein. Der Park muss ja nicht in einem Jahr komplett fertig gestellt werden – wichtig ist erstmal die jetzige Größe zu erhalten: und den Rhodepark endlich in die Ortskerngestaltung sinnvoll einzubeziehen.

Wenn in diesem Jahr ein gutes Konzept erarbeitet werden kann, könnte als erste Maßnahme im Frühjahr 2019 der Weg hinter dem EDEKA aufgewertet werden – und vielleicht klappen in 2019 weitere Verbesserungen.

Mit den 1.085 Unterschriften erhalten Sie heute unsere vielen

Anregungen zur möglichen Gestaltung des Rhodeparks.

Damit kommen Sie hoffentlich auch zu dem Ergebnis, dass der Rhodepark für Nottuln so bedeutend ist, dass er nicht weiter verkleinert werden darf.

Es wäre schön, wenn Sie uns/mir Informationen zur aktuellen Sachlage zeitnah mitteilen. Für weitere Gespräche, Aktionen oder ähnliches stehe ich natürlich gerne zur Verfügung. Vielen Dank

Rhodepark

- Anregungen zur Gestaltung des Parks -

Hier eine Zusammenfassung der Anregungen bzw. Wünsche, die wir von Bürgerinnen auf der Facebook-Seite "Du bist Nottulner, wenn …" oder auf anderen Wegen erhalten haben:

- Erhaltung des Parks in seinem heutigen Flächenumfang
- Der Rhodepark ist inzwischen die einzige, größere Grünfläche im Ortskern
- Gewährleistung einer guten Pflege, nicht wie bisher vergammeln lassen
- Einen schönen und gepflegten Weg hinterm EDE-KA zum Park mit Abfalleimern und Beleuchtung
- Beseitigung der hohen Hecken bzw. des Wildwuchses, damit ein offener Park entsteht (auch von der Seite Twiälf-Lampen-Hok z. B. einem Rasen zum Bachlauf mit Sitzmöglichkeiten oder ähnliches)
- Beseitigung des Walls zur Daruper Straße auch für einen schönen, offeneren Eingang bessere

- Sicht in den Park und durch den Park
- Genügend Bänke evtl. auch Tische und Abfalleimer und Aschenbecher aufstellen und pflegen ausreichende Beleuchtung (keine dunklen "Ecken" mehr)
- Gute Erreichbarkeit des Parks für ältere Menschen (aus Richtung des Pflegeheims Haus Margarete) und Wege, die gut begehbar sind (Kinderwagen, Rollatoren bzw. Rollstühlen)
- Eine Gedenktafel oder ähnliches, die an die Familie Rhode erinnert (wobei auch die Überlassung des Parks für die Bürger erwähnt werden sollte)
- Boule-Platz mit Bänken, Abfalleimer, Beleuchtung und Aschenbecher (ist auch für die Städtepartnerschaft mit Saint-Amand-Montrond schön)
- Pavillon, Podest, Fläche und/oder Bühne für Aktivitäten und/oder Ausstellungen ... Nutzung des Parks für kulturelle Veranstaltungen und Feste, auch durch Vereine, Schulen, Kindergärten, aber keine Großveranstaltungen, die die Anwohner belästigen den Park mehr in öffentliche Aktionen/Belange einbeziehen (z. B. Dorfführungen) Natur und Kultur und Historie als Motto für den Park
- Spielplatzelemente, eine Familien-Hängematte, Slacline https://de.wikipedia.org/wiki/Slackline, öffentlic hes und behindertengerechtes WC, Joggingstrecke (die Kreidhecke mit einbeziehen), interessante Bepflanzung
- Naturgarten (den kann evtl. die Liebfrauenschule

- mit einer AG übernehmen, da es ab 2018/2019 wieder einen entsprechenden Lehrer/Sozialpädagogen gibt)
- Den Park als historisches Highlight Nottulns auf der Gemeindeseite aufnehmen (aber erst, wenn er wieder schön ist), damit er auch bei Touristen ein beliebtes Ziel wird
- Den Park auch bei https://www.golocal.de/nottuln/freizeitanlaRen/rhodepark-YV5qG/ bewerten
- Ein Trinkbrunnen

https://www.trinkwasserbrunnen.com/

Der Wert des Trinkwassers kann nicht oft genug ins Bewusstsein der Menschen gerufen werden. Viele Erwachsene aber besonders die Kinder müssen auf dieses wertvolle Gut hingewiesen werden, denn das Trinkwasser schmeckt ja nicht nur gut, sondern es ist auch gesund, Wasser zu trinken. Dieser nicht zu unterschätzenden Aufgabe kommen besonders die "öffentliche Hand", aber auch unsere Wasserversorger nach, denn es ist wichtig, dass "Wasserstellen" geschaffen werden, an denen man sich laben kann – so wie bei einer Wanderung an einem Gebirgsbach oder an einer Quelle.

Noch in den beginnenden 60er Jahren waren Trinkwasserbrunnen wichtige Einrichtungen auf fast allen öffentlichen Plätzen. Das stammte natürlich aus der Zeit, als man zum öffentlichen Brunnen ging, um dort sein tägliches Wasser zu holen. Aber auch auf Bahnhöfen war auf jedem Bahnsteig ein kleiner Trinkwasserspender zu finden, an dem man kurz Halt machte und einen Schluck nehmen konnte. In südlichen Ländern ist dieser Brauch heute noch häufig zu finden.

- Ein Kneippbecken
- Yoga-Stunden oder ähnliches (im Freibad gibt es auch Wassergymnastik)
- Ein wetterfester Bücherschrank zum Tauschen
- Eine Kopfhörer-Party

 (wie in Münster
 https://www.focus.de/regional/muenster/muenster-partv-pax-war-deutschlands-groesste-kopfhoererparty id 8864549.html)
- Imker mit Bienenstock (z. B. mit j\u00e4hrlichem Infotag)
- Darup, Appelhülsen, Schapdetten und unsere Partnergemeinden mit einbeziehen (z. B. Aktionen mit den Ortsteilen sowie Franzosen und Polen im Rhodepark organisieren)

Die große Zahl der konstruktiven Rückmeldungen in Facebook, bei der Führung durch den Park oder bei sonstigen Gesprächen, hat uns überrascht. Ebenso konnten wir feststellen, dass der Bedarf für noch mehr Konsum nicht besteht. Es wäre verantwortungslos den restlichen Teil des Rhodeparks weiter zu verkleinern. Wir haben gegenüber unseren aktuellen und nachfolgenden Bürgern die Pflicht, nicht alles zu bebauen, sondern sollten diesen Park besonders schützen und pflegen, um ihn gebührend in Gedenken an Familie Rhode zu nutzen.

Anwohner Der Anwohner gibt an, dass das Lärmschutzgutachten feh-Die Bedenken hinsichtlich des Lärmgutach-(23.10.2018) lerhaft sei, da durch das Abtragen des Walls auf jeden Fall tens und des geplanten Lärmschutzwalls wereine Änderung der Lärmemissionen zu erwarten wäre. Ein den zur Kenntnis genommen. Nach der Über-Wall würde immer Schutz vor Autolärm etc. bieten. Sein arbeitung der Planung zur öffentlichen Ausle-Grundstück in unmittelbarer Nähe sei durch die Abtragung gung des Bebauungsplanes ist eine Ausweibetroffen. tung der Bauflächen und Inanspruchnahme Der Anwohner schlägt vor, den Wall um ein Drittel im nördlider Parkflächen zu baulichen Zwecken nicht mehr vorgesehen. Die Anregungen betreffen chen Teil bestehen zu lassen und so die Grundstücke zu schützen. Der Rest des Walls in Richtung Osten, entlang der insofern nicht mehr die Festsetzungen des Daruper Straße, könnte abgetragen und für die P+R Nutzung Bebauungsplanes. bereitgestellt werden. Beschlussvorschlag: Eine Beschlussfassung erübrigt sich. Anwohner Wir sind nicht damit einverstanden, dass der Rhodepark Die Bedenken hinsichtlich der Inanspruchnahme der Parkflächen werden zur Kenntnis (25.10.2018)noch weiter verkleinert wird. Er ist - vor allem wenn er, wie genommen. Nach der Überarbeitung der Plaangestrebt, weiter aufgewertet wird - ein Erholungspark in ortsnaher Lage, der gerade auch von den Bewohnern der nung zur öffentlichen Auslegung des Bebau-Seniorenheime gut erreichbar ist. ungsplanes ist eine Ausweitung der Bauflä-Aus diesem Grunde bitten wir, den Bebauungsplan in dieser chen und Inanspruchnahme der Parkflächen zu baulichen Zwecken nicht mehr vorgesehen. Form abzulehnen und nicht umzusetzen. Wir meinen, dass wir hinsichtlich der beiden betroffenen Märkte - EDEKA und ROSSMANN - ein durchaus ausreichendes Angebot in Nottuln haben. Wir sollten in dieser Hin-Beschlussvorschlag: sicht nicht schnell den Bedürfnissen der außerörtlichen In-Die Bedenken werden berücksichtigt. vestoren folgen, sondern stärker die Wünsche der hier le-

benden Bevölkerung berücksichtigen.

Was den Drogeriemarkt ROSSMANN angeht, so wäre auch

	denkbar, dass er sich durch Einbau eines Aufzugs oder einer Rolltreppe durchaus in die obere Etage erweitern könnte. Das haben wir bei anderen Drogeriemärkten auch schon gesehen und es scheint gut zu funktionieren. Für die jetzt dort untergebrachten Büros der Gemeindeverwaltung ließen sich bestimmt andere Räume finden.	
Bündnis 90/Die Grünen (27.10.2018)	Den ausgelegten B-Plan-Entwurf Nr. 151 "Rhodeplatz" haben wir eingesehen. Der Bebauungsplan sollte wie der vorherige Bebauungsplan Nr. 104 "Franz-Rhode-Platz" und nicht "Rhodeplatz" heißen, da der Platz zum Gedächtnis an Franz Rhode seinen Namen erhalten hat. Zweck des Bebauungsplans ist die Erweiterung des EDEKA-Marktes und der Rossmann-Filiale. — Die Auswahl an Drogerieprodukten in Nottuln wird nicht größer. — Die Preise werden nicht sinken. — Zusätzliche Kaufkraft wird nicht generiert. — Nennenswerte zusätzliche Arbeitsplätze sind nicht zu erwarten. Es ändert sich ausschließlich die Verteilung des Umsatzkuchens im Gemeindegebiet. Neukunden werden nicht erwartet. Bei den Lebensmitteln wird eine Umsatzumverteilung im Sortimentsbereich Nahrungs- und Genussmittel für den Edeka von rd. 3% induziert, bei den Drogeriewaren von rd. 9-10% zu Lasten des anderen Drogeriefachmarktes an der	

Appelhülsener Straße (Bebauungsplan Nr. 151, Begründung Seite 8). Es wird festgestellt: "Aus gutachterlicher Sicht können beide Märkte die genannten Umsatzverteilungen verkraften". Für diese eher geringen erwarteten Umsatzsteigerungen wird in den Rhodepark stark eingegriffen und die gerade erneuerte Daruper Straße massiv umgebaut. Es darf schon gefragt werden, welchen Nutzen die Bürger von der Umsetzung der Planung haben. So ist zu vermuten, dass der Bebauungsplan nicht dem Gemeinwohl, sondern allein privatwirtschaftlichen Interessen und den Anforderungen des Investors dient. Dies sollte kein Beweggrund für die Schaffung von Baurecht sein.

Die in der Begründung zum Bebauungsplan genannten positiven Wechselwirkungen mit dem historischen Ortskern werden nicht weiter belegt, sind wahrscheinlich kaum belegbar.

Die Familie Rhode hat der Gemeinde Nottuln seinerzeit 10.000 qm Park unter der Bedingung des Erhalts und der dauerhaften Pflege geschenkt. Nach der ersten Verkleinerung des Parks durch den Bau des EDEKA-Marktes wird nun durch die Erweiterung die festgesetzte Fläche unterschritten. Auch wenn die Erben Rhode vertraglich verpflichtet wurden, sich zu der Parkverkleinerung nicht zu äußern, da Ihnen ein Grundstückteil am Teich übertragen wurde, wird dem Geist der Schenkung widersprochen.

Vor den Diskussionen zur EDEKA-Erweiterung war der Park in Nottuln weitgehend unbekannt, da zugewuchert und unattraktiv. Es ist bedauerlich und gestalterisch falsch, wenn sich die Planer mit dem Park nicht befassen, wie durch die Bebauungsplangrenze dokumentiert. Dabei ist die Einbeziehung

Die Bedenken hinsichtlich der Inanspruchnahme der Parkflächen und der Umgestaltung der Daruper Straße werden zur Kenntnis genommen. Nach der Überarbeitung der Planung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes ist eine Ausweitung der Bauflächen und Inanspruchnahme der Parkflächen sowie der Umbau der Daruper Straße nicht mehr vorgesehen. des Restparks ganz wesentlich zum Gelingen der gesamten städtebaulichen Gestaltung. Gestalterische Lösungsansätze für den Park werden nicht weiter versucht. Die Vorstellung einer Planung in einer Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen hat keine weiteren Konsequenzen. Der Investor hinterlässt eine Restfläche, die nicht weiter interessiert. Die Plangebietsgrenze ist an dieser Stelle falsch gewählt.

"Die Eingriffsbilanzierung wird im weiteren Verfahren ergänzt." (Begründung Bebauungsplan Seite 13). Dadurch ist die Planung unvollständig und mangelhaft. Der Eingriff sollte in der Regel im Plangebiet ausgeglichen werden. Dies ist bei der vorgeschlagenen Vollversiegelung der Flächen allerdings kaum zu erbringen. Ohne Aussagen zum notwendigen Naturschutzausgleich ist die Planung nicht beschlussfähig. Hier muss nachgebessert werden.

Der Plan hat sich zum Entwurf vom 11.07.2017 nicht geändert. Die nachfolgenden Diskussionen in der Bevölkerung, auch durch Anregung der Bürgerstiftung, und die Sammlung von 1085 Unterschriften haben die Planer negiert. Sie gehen darauf mit keinem Wort ein. Bürgernahe Planung sieht anders aus.

Der Bebauungsplan setzt zwar die Standorte von Einkaufswagenunterstellhüttchen fest, macht aber keine Aussagen zum Fahrradverkehr und den notwendigen Fahrradabstellanlagen. Dies ist nachzuholen. Die Standorte der Einkaufswagenunterstellhüttchen dürften stadtgestalterisch egal sein und bedürfen keiner Festsetzung.

Die Kritik an der fehlenden Eingriffsbilanzierung wird zurückgewiesen. Die Erarbeitung einer Eingriffsbilanzierung zur frühzeitigen Beteiligung ist fachlich nicht erforderlich, da hier zunächst eine erste Information über die Sachverhalte erfolgt. Zur öffentlichen Auslegung wird dies ergänzt.

Die Festsetzung von Einkaufswagenabstellanagen erfolgt im Bebauungsplan einzig aus dem Grunde, dass diese im Hinblick auf die von dem Vorhaben ausgehenden Schallimmissionen relevant sind. Die Anordnung von Fahrradabstellanlagen ist innerhalb der als Stellplätze ausgewiesenen Bereiche möglich, bedarf aber keiner weiteren Festsetzung. Im Plangebiet wird ein Werbepylon mit einiger Höhe festgesetzt. Die Höhe ist anhand einer Fassadenabwicklung zur Daruper Straße zu prüfen. Es ist zu befürchten, dass der Pylon sämtliche Häuser überragt und maßstäblich nicht in die kleinteilige Struktur des Gegenübers passt.

Die Zufahrt zur Heriburgstraße ist weiterhin ungelöst. Die Ausfahrt aus dem Parkplatz bildet einen Unfallschwerpunkt.

Das Plangebiet umfasst nicht den Übergang von der Kreuzung Daruper Straße zur Kurzen Straße. Hier ist der barrierefreie Zugang zum Dorf nicht gegeben. Ein Mangel, gerade wenn der Ortskern barrierefrei umgebaut wird. Überhaupt ist der ganze Bereich ungestaltet und dringend planerisch zu überarbeiten. Das Plangebiet ist bis zur Kurzen Straße zu erweitern.

Die Zuwegung vom Ortskern zum Park, hinter dem Markt, wird verschlechtert. Die derzeitigen Wege werden noch näher an den Bach gelegt um die längere Umfahrt zu ermöglichen. Hier wird auf die Bedürfnisse der Senioren in der Tagespflege und im Haus Margarethe und der Kinder aus dem Kindergarten nicht eingegangen. Notwendige genauere Aussagen werden nicht getroffen.

Zum geplanten Kreisverkehr fehlen Aussagen. Wie soll er gestaltet werden?

Es ist nicht bekannt wie der Radverkehr an der Daruper Straße durch den Kreisverkehr geführt werden soll.

Wo sind die Radwege in der Planung?

Es ist fraglich, ob LKW den Kreisverkehr ordentlich nutzen

Die Errichtung eines Werbepylons ist nicht mehr vorgesehen.

An der Herburgstraße wird künftig lediglich eine Zufahrt in das Plangebiet möglich sein und keine Ausfahrt. Hierdurch wird die Erschließungssituation deutlich entzerrt.

Eine bauleitplanerische Einbeziehung des Übergangs Daruper Straße/ Kurze Straße ist nicht erforderlich, da die Flächen bereits planungsrechtlich als Verkehrsflächen ausgewiesen sind.

Im Übrigen sind Veränderungen im Umfeld des Plangebietes nicht Gegenstand eines Bebauungsplanes.

können. Der Nachweis ist zu bringen.

Der Fußweg gegenüber Denter ist unverständlich überbreit. Hier wird unnötig Fläche versiegelt.

Nach der Planung werden die Bäume an großen Teilen der Daruper Straße beseitigt. Warum? Zudem fehlen Aussagen zu Ersatzpflanzungen.

Es fehlt eine Aussage zur Gestaltung des neuen Busbahnhofs. Gibt es wieder einen überdachten Wartebereich? Wo wird er platziert? Wie sieht er aus? Festsetzungen fehlen im Plan. Wo ist am Busbahnhof die Fahrradabstellanlage? Wird diese überdacht?

In der Nähe des Busbahnhofs zum Parkplatz EDEKA gibt es eine Fläche "P1" ohne weitere Nutzung. Ist das eine ungestaltete Restfläche? Überdies scheinen alle Verkehrsflächen auch angesichts der Fertigstellung der Umgehungsstraße als übertrieben großzügig und der Maßstäblichkeit des Ortes nicht angemessen.

Bei der umfassenden Umplanung rund um den EDEKA ist vor Beschlussfassung die Kostenträgerschaft zu klären. Welche Maßnahmen bezahlt der Investor, welche die Gemeinde. Für welchen Preis verkauft die Gemeinde ihre Grundstücke. Außer einem wirtschaftlichen Gewinn hat die Gemeinde vom Umbau einer gerade erneuerten Straße und der Erweiterung des Marktes nichts. Es ist schon recht ärgerlich, dass eine durch Steuergelder gerade erneuerte Straße nun wieder zerstört werden soll. Ließe sich das durch vorausschauende Planung wirklich nicht verhindern?

Die Anlage des Mitfahrerparkplatzes ist unglücklich tief im Park. Der Grünstreifen zur Straße ist dafür recht breit. Die

Eine Verlegung des Busbahnhofs ist nicht mehr vorgesehen.

Eine Verlegung des Mitfahrerparkplatzes ist nicht mehr vorgesehen.

Anlage des Parkplatzes belastet die Nachbarn mit einer neuen Lärmquelle. Der Parkplatz wird durch die Neuplanung weiter vom Ortskern abgerückt und liegt damit ungünstiger. Was ist mit den Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge? Da für den Mitfahrerparkplatz der Wall entfernt werden muss, ist im Rahmen der Voruntersuchung noch nachholend zu prüfen, ob im Wall, der aus Bauschutt besteht, Altlasten zu befürchten sind. Ein Entsorgungskonzept ist zu erarbeiten.

Die Begrünung des Walls stellt einen beliebten Rückzugsraum für Vögel dar. Wie und wo wird das Vogelschutzgehölz ersetzt.

Im Park gibt es nach Aussage der Anlieger einen Bestand an Waldkäuzen, Wintergoldhähnchen, Eisvögel, Dompfaffen, Sumpf- oder Tannenmeisen. Der Park hat sich im Gegensatz zum immer mehr ausgeräumteren Außenbereich zu einer Rückzugsfläche entwickelt, die nicht ohne Kompensation aufgegeben werden darf. Wie soll der Bestand geschützt und erhalten werden? Hierzu fehlen jegliche Aussagen.

Um weitere Flächenversiegelung zu vermeiden, hätte der Investor nach jetzigen Planrecht auch die Möglichkeit seine Gebäude zweigeschossig zu nutzen. Dies wäre der Kernlage angemessen. Die Planung nimmt auf die gewachsenen Strukturen des Kernbereichs keine Rücksicht und entspricht eher einem Bau in einem Gewerbegebiet.

Die Planung wendet dem Ortskern, dem Park und dem Nonnenbach mit seiner Zuwegung zum Park nach wie vor die ungestalteten Rückseiten zu. Der Eingang wird sogar noch weiter vom Ortskern weg verschoben. Die Anbindung an den Ort weiterhin nicht gewollt. Die Lösung ist unglücklich und zu

Die Bedenken hinsichtlich der Anordnung der Baukörper werden zurückgewiesen. Der Bebauungsplan sichert im wesentlichen die bestehenden Baukörper mit geringen Erweiterungsmöglichkeiten innerhalb der bisherigen Bauflächen.

überdenken. Am Rande sei erwähnt, dass eine Zielplanung für die Gestal-Die Anregung zur Daruper Straße betrifft nicht tung der gesamten Daruper Straße notwendig wäre. So ist den vorliegenden Bebauungsplan. ein gesicherter Überweg, etwa ein Zebrastreifen zwischen Mühlenstraße und Esch lange gewünscht und vielleicht endlich machbar. Die Aufteilung des Straßenraums, die Führung des Radverkehrs, die Beampelung, aber auch einfach die Dimensionen des Straßenraums und der Abbiegespuren wären jetzt zu prüfen. Vieles ist gewiss überdimensioniert. Es ist uns nicht bekannt, warum hier eine Planung forciert wird, deren Nutzen für Nottuln nicht erkennbar ist. Statt das Potential des Rhodeparks zu nutzen und zu entwickeln, wird er verstümmelt und zu einer Restfläche degradiert. Das wird der Bedeutung der seinerzeitigen Schenkung der Familie Rhode nicht gerecht. Doch auch wenn die Planung weiter verfolgt werden soll, ist sie noch zu sehr von Mängeln und unklaren Aussagen durchsetzt, als dass diese zur Baureife gebracht werden dürfte. Beschlussvorschlag: Die Bedenken werden, soweit sie die Ausweitung der Bauflächen, die Verlagerung des P+R Platzes und des ZOB betreffen, berücksichtigt. Die Bedenken hinsichtlich der Inanspruch-Anwohner Mit Entsetzen habe ich den Artikel vom 13. oder 14.10.18 (02.11.2018)gelesen. nahme der Parkflächen werden zur Kenntnis

	 Der Wall muss zum Rhodepark für immer dazu gehören. Er gibt dem Rhodepark Geborgenheit, Schutz von der Straße her; die Kinder genießen es usw. Die Eingänge müssen etwas mehr gesichert werden. So wie das jetzt ist, ist das Flickschusterei mit enormen Stolperfallen. Die Eingänge: vielleicht ein Hinweisschild oder Pflanzenloses, eventuell Skulpturen, die den Weg weisen. Es müssen mehr Bänke aufgestellt werden, damit man die Ruhe genießen kann. Schmücken Sie die Wiese weiter mit Narzissen, Tulpen und vor allem Wildblumen. Dann kann man auch die Vielfalt der Insekten, Vögel usw. beobachten. Gold wert, diese Oase. Ist der Hügel weg, ist es keine Oase mehr. Wie oft wollen Sie den Park noch verkleinern? Dann walzen Sie doch alles ab und machen Bushaltestelle und Parkplätze da. Der Wall muss bleiben. genommen. Nach der Überarbeitung der Planung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes ist eine Ausweitung der Bauflächen zu baulichen Zwecken nicht mehr vorgesehen. Die Anregungen hinsichtlich der Gestaltung des Rhodeparks etc. betreffen nicht die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Beschlussvorschlag: Die Bedenken werden, soweit sie die Festsetzungen und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes betreffen, berücksichtigt.
Anwohner (07.11.2018)	Hiermit möchten wir unsern Widerspruch gegen den Bebau- ungsplanentwurf Nr. 151 für den Rhodeplatz in Nottuln vor- bringen. Zuerst einmal ist es in der heutigen Zeit ein absolutes Un- ding, überhaupt öffentliche Grünflächen, die den Menschen zur Regeneration dienen sollen zu versiegeln. Wenn dies auch noch unter dem Vorzeichen des Kommerzes steht, finden wir den Bebauungsplan eine Zumutung für alle

Das Angebot im Einzelhandel in Nottuln ist wirklich gut und Beschlussvorschlag:

Nottulner Bürger.

ausreichend. Wenn nur, damit der Umsatz bei Rossmann um 10% und bei Edeka um 3% gesteigert werden kann, die Natur unwiederbringbar zerstört werden soll, macht uns das sprachlos.

Es ist sicherlich wahr, dass der Rhodepark kein Stück unberührte Natur und z. Z. auch wohl kein Schmuckstück ist, trotzdem dient er mit seinem alten Baumbestand und seiner Stille im Trubel der Einkaufswelt den Bürgern zur Erholung und Regeneration.

Wenn man dem Rhodepark aber durch das "Einkesseln" von Süd-Ost (EDEKA) und Süd-West (Ehemalige Bundesstraße) den Rahmen nimmt, hat man nur noch ein armseliges Stück Grünfläche, was bestimmt spätestens in 3 Jahren dem Kommerz zum Opfer fällt.

Der Charakter des Rhodeparks in seiner Gesamtheit wird heute durch den Wall zur ehemaligen Bundesstraße und durch die hohen Bäume zum heutigen Busbahnhof bestimmt. Sollte man diese "Begrenzungen" entfernen, öffnet man der Verwilderung und Verwahrlosung Tür und Tor.

Wir versuchen unseren Kindern beizubringen, Respekt und Dankbarkeit zu zeigen und Geschenke, die sie bekommen wertzuschätzen, dieses scheint nicht für alle Menschen selbstverständlich zu sein.

Die ehemalige Bundesstraße ist jetzt sicherlich keine Durchfahrtstraße mehr, trotzdem ist sie das Eingangstor für Besucher und Touristen, die Nottuln besuchen möchten. Wie möchten wir uns Besuchern zeigen?

Als gemütlicher Ort mit Parklandschaftscharakter oder als Parkplatzmeile?

Die Bedenken werden, soweit sie die Festsetzungen und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes betreffen, berücksichtigt.

Anwohner (07.11.2018)

Bevor wir unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 151 ausführen, möchten wir uns kurz vorstellen und einige Anmerkungen zur geplanten Umstrukturierung anmerken. Wir sind direkt betroffen, da der geplante Pendlerparkplatz in unmittelbarer Nähe unserer Grundstücke enden soll.

Vorab können wir nicht nachvollziehen, warum der Rhodepark Schritt für Schritt verkleinert und gerade im Hinblick der offenen Gestaltung (Pendlerparkplätze mit Blick in den Park) immer unattraktiver wird.

Des Weiteren ist es schwer nachvollziehbar, warum die Straße im Bereich des EDEKAs aufwendig saniert wurde und aller Voraussicht nach durch den Kreisverkehr und den Pendlerparkplatz bald wieder umgebaut werden muss. Dies ist, auch wenn die Kosten von Strothmann getragen werden, unseres Erachtens Verschwendung von Geldern und von der Gemeinde nicht mit Bedacht geplant. Die wahrscheinlich überschüssigen Gelder hätte die Gemeinde besser in die Aufwertung des historischen Parks einfließen lassen können. Fraglich ist auch, ob die Kaufkraft in Nottuln steigt. Unseres Erachtens wird diese nur anders verteilt.

Unabhängig von der ausstehenden politischen Entscheidung, können wir die Argumentation der Firma Strothmann (eigenes Interesse verbunden mit Umsatzsteigerung für den Edeka und Rossmann) nachvollziehen und fanden es sehr gut, dass 2 Mitarbeiter den geplanten Stand des Projektes im EDEKA präsentierten und für Anregungen offen waren. Leider war kein verantwortlicher Mitarbeiter (in) der Gemeinde zugegen.

Falls sich der Rat für diesen Bebauungsplan entscheiden sollte, haben wir folgende Anregungen und Änderungswünsche mit der Bitte um Prüfung:

- Erhaltung des Walls (Ecke Mühlenstraße bis Einfahrt Pendlerparkplatz). Dadurch fallen sieben Parkplätze weg, die andernorts geschaffen werden sollten. Dadurch ist ein besserer Sicht,- Schall,- Blend- und Lichtschutz für uns und die Anwohner der Mühlenstraße gegeben. Durch die Ausrichtung unserer Gartengrundstücke, Wohnbereiche sowie unserer Schlafräume hin zum Pendlerparkplatz, sehen wir für uns erhebliche Nachteile durch zunehmende schädliche Umwelteinwirkungen.
- Überprüfung des Schallschutzgutachtens bezogen auf die prognostizierten Dezibel. Angeblich bleiben die Prognosen gleich, auch ohne Wall. Dies bezweifeln wir und sollte nochmals geprüft werden. Wir als Nachbarn erwarten bei zu hohen Werten neue schallgedämmte Fenster und eine bessere Isolierung, wie es auch damals den Eigentümern der Daruper Straße zugesagt und dementsprechend umgesetzt wurde.
- Wie auch an der Daruper Straße, sollten auch auf der ganzen Länge hinter dem Pendlerparkplatzes Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen durchgeführt werden. Zum einen ist das ein verbesserter Sicht (Lichteinfall durch Autofahrer),- Licht - und Schallschutz und zum anderen gut für Flora und Fauna, da einige Bäume im Rhodepark krank sind und wahrscheinlich gefällt werden müssen. Außerdem ist das

Die Bedenken hinsichtlich der Inanspruchnahme der Parkflächen und des Walls werden zur Kenntnis genommen. Nach der Überarbeitung der Planung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes ist eine Ausweitung der Bauflächen und Inanspruchnahme der Parkflächen zu baulichen Zwecken nicht mehr vorgesehen.

Die Anregungen zur Überarbeitung des Schallgutachtens sind nach Überarbeitung der Planung hinfällig, da keine Ausweitung der Bauflächen in Richtung des Parks erfolgt.

Die Anregungen zu Pflanzmaßnahmen im Park sind nach Überarbeitung der Planung hinfällig, da keine Ausweitung der Bauflächen in Richtung des Parks erfolgt und diese Flächen nicht mehr Teil des Bebauungsplanes sind.

Gesamtbild des Parks ansehnlicher, da der Blick nicht auf die Daruper Straße und den Pendlerparkplatz fällt, sondern durch die Bepflanzungen klar abgegrenzt wird und ein wesentlich schöneres Bild darstellt. Im gleichen Atemzug sollte sich Strothmann auch an der Neugestaltung des "Rhode - Bürger - Parks" beteiligen. Umso mehr Bürger den neu gestalteten Park nutzen, umso mehr Umsatz für die Gewerbetreibenden. Wenn dann noch der Bäcker im EDEKA an das Ende des Gebäudes platziert wird, könnte die Terrasse zum Park, bzw. zum Teich zeigen und die Besucher hätten einen tollen Blick. Wir haben bei der Betrachtung versucht nicht nur unsere eigenen Interessen in den Vordergrund zu rücken, sondern auch die Interessen der gesamten Mühlenstraße/Daruper Straße und der Bürger der Gemeinde Nottuln Auch wenn wir direkt am Rhodepark wohnen, finden wir die Idee eines Bürgerparks für Alt und Jung sehr gut. Aktionen wie gelegentliche Konzerte, Bürgerpicknick, einen Trimm Dich Pfad für Ältere Menschen oder Ähnliches finden wir Klasse! Beschlussvorschlag: Über ein baldiges Feedback würden wir uns sehr freuen. Eine Beschlussfassung erübrigt sich. Zwei Anwohner Gegen die Erweiterung des EDEKA Marktes erhebe ich Ein-Die Bedenken hinsichtlich der Inanspruch-(08.11.2018)spruch, da der Rhodepark zu schützen ist und in der jetzigen nahme der Parkflächen werden zur Kenntnis Form erhalten werden soll. genommen. Nach der Überarbeitung der Planung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes ist eine Ausweitung der Bauflächen und Inanspruchnahme der Parkflächen

		zu baulichen Zwecken nicht mehr vorgesehen. Beschlussvorschlag: Die Bedenken werden berücksichtigt.
Anwohner Mühlenstraße (06.11.2018)	Hiermit möchten wir, als Anlieger der Mühlenstraße und des Rhodeparks unsere Bedenken zum Bebauungsplan 151 "Einkaufsbereich Rhodeplatz und ZOB Nottuln" äußern. In der Sitzung vom Juli 2017 wurde beschlossen, dass der bis dahin vorliegende Plan überarbeitet und verbessert werden soll. Wir sehen in dem aktuellen Plan hier weder Änderungen geschweige denn Verbesserungen. Wir haben große Bedenken hinsichtlich der Lärm- und Geruchsbelästigungen beim verlegten ZOB und neuen P&R Platz. Es sind keine ausreichenden Schallschutzmaßnahmen in dem Plan zu sehen. Durch die langen Öffnungszeiten des EDEKA (wer kann uns	Die Bedenken hinsichtlich der mit der Planung verbundenen Schallsituationen werden zur Kenntnis genommen. Mit Überarbeitung der Planung wird die Verlegung des ZOB und P+R Platzes nicht mehr verfolgt.
	denn versprechen, dass diese nicht in absehbarer Zeit um 2 oder 3 Stunden verlängert werden) ist mit erheblichem Lärmzuwachs zu rechnen. Die, für alle Verkehrsteilnehmer unübersichtliche und gefährliche Verkehrssituation an der Heriburgstraße wird in dem vorliegenden Plan völlig außer Acht gelassen.	Die Verkehrssituation an der Heriburgstraße wird dahingehend entschärft, dass hier künftig nur noch eine Einfahrt aber keine Ausfahrt ins Plangebiet möglich ist.
	Außerdem wünschen wir uns eine Erhaltung des Rhodeparks und nicht eine weitere Verkleinerung. Mit Hilfe der Bürgerstiftung ist man hier doch auf einem guten Weg.	Die Bedenken hinsichtlich der Inanspruch- nahme der Parkflächen werden zur Kenntnis genommen. Nach der Überarbeitung der Pla- nung zur öffentlichen Auslegung des Bebau- ungsplanes ist eine Ausweitung der Bauflä- chen und Inanspruchnahme der Parkflächen

		zu baulichen Zwecken nicht mehr vorgesehen. Beschlussvorschlag: Die Bedenken werden, soweit sie die Festsetzungen und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes betreffen, berücksichtigt.
Anwohner (07.11.2018)	Sie haben den B-Plan Nr. 151 "Einkaufsbereich Rhodeplatz und ZOB Nottuln" offengelegt. Als Anwohner an dem Planungsbereich sind wir direkt betroffen. Wir wohnen Daruper Str. 29 e und befinden uns somit direkt gegenüber dem geplanten neuen P&R-Parkplatz (siehe Plan-Ausschnitt auf Seite 2). Wir haben uns die Unterlagen im Internet ausführlich angesehen. Gegen das Vorhaben haben wir konkrete Bedenken, da wir direkt betroffen sind und erheben damit Widerspruch gegen den vorgelegten B-Plan. 1. Durch den neuen Parkplatz und die Bushaltestelle befürchten wir Beeinträchtigungen durch Lichtemissionen (Scheinwerferlicht der PKW's und Busse, insbesondere in der "dunklen Jahreshälfte"). Durch die an- und abfahrenden Fahrzeuge/Busse scheinen die Lichtkegel in unsere Schlafzimmer- und Küchenfenster. Die Situation versuchen wir wie folgt graphisch darzustellen:	Die Bedenken hinsichtlich der mit der Planung verbundenen Schallsituationen werden zur Kenntnis genommen. Mit Überarbeitung der Planung wird die Verlegung des ZOB und P+R Platzes nicht mehr verfolgt.



Zwischen den beiden roten Linien, befindet sich ein abgeschätzter Bereich, aus dem Lichtemissionen der KFZ und Busse durch unsere Schlafzimmer- und Küchenfenster ins Haus gelangen und uns persönlich beeinträchtigen werden.

→ Daher fordere ich eine ausreichend breite, dichte und hohe Bepflanzung im südwestlichen Bereich des P&R-Platzes u. der Bushaltestellen (siehe blaue Ellipse). Bodendecker o.a. reichen hier nicht aus!

Auch jetzt ist schon geplant, diesen Bereich It. Planzeichen aus dem B-Plan wie folgt zu bepflanzen:

Farbe grün: Öffentliche Grünfläche

S+T: Schutz-und Trenngrün

Markierung: Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Zurzeit blicken wir auf diesen Bewuchs (aus Ar-

tenschutzgutachten, Seite 19; wir wohnen direkt gegenüber)

Ein solch dichter Bewuchs muss auch wieder nach der Baumaßnahme hergestellt werden.

Des Weiteren befürchten wir, dass auf dem Parkplatz und an der Bushaltestelle in den Abend-/Nachtstunden ein Treffpunkt für junge Erwachsene z. T. mit Ihren Fahrzeugen entsteht (wie jetzt schon auf dem alten Parkplatz bzw. Bushaltestelle). Durch die Nähe zu unserem Haus befürchten wir Lärmbelästigungen bzw. Beeinträchtigungen durch "Gaffer" vom Parkplatzbereich hinüber zu unserem Haus.

Aufgrund der Ausführungen in den v. g. Punkten, fordere ich, den B-Plan entsprechend an dieser Stelle zu ändern und eine ausreichend dichte und hohe Bepflanzung (Sträucher, Büsche, Bäume) vorzusehen. Diese Anpflanzung hat in entsprechend erforderlicher Breite zu erfolgen, damit diese auch wirksam ist. Die Parkplätze sind in dem südwestl. Bereich zum Rhodepark zu verschwenken, desweitern ist die Bushaltestelle zu kürzen, um ausreichend Raum/Fläche für diese Änderung zu bekommen!

2.

 Direkt vor unserem Haus soll ein Kreisverkehr mit Fußgängerquerung (in der Mitte eine Querungshilfe mit Bordsteinerhöhung und Bepflanzung) errichtet werden. Dadurch wird der Verkehrsraum Da eine Verlagerung des P+R Platzes nunmehr nicht mehr vorgesehen ist, sind die angesprochenen Flächen nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Bauleitplanung.

Die Bedenken hinsichtlich der Planung verbundenen eines Kreisverkehres werden zur Kenntnis genommen. Mit Überarbeitung der Planung wird die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs nicht mehr verfolgt.

drastisch eingeschränkt (siehe folgendes Bild). Zurzeit ist es so, dass anliefernde Fahrzeuge (Paketdienste/Speditionen z.B. Möbelhäuser/Handwerker usw.) kurz auf der Straße halten können (von der Rechtmäßigkeit im jetzigen Ampelbereich möchte ich nicht sprechen), um Ware ausliefern zu können. Nachrückende Fahrzeuge können kurzzeitig das stehende Fahrzeug umfahren. Zukünftig wird es so sein, dass die Fahrzeuge die Einfahrtsspur in den Kreisverkehr blockieren und somit eine "Vollsperrung" der Straße Orts einwärts initiieren.



Beispiel-Bild

 Wir fordern Sie auf den Kreisverkehr so zu verlagern bzw. zu gestalten, dass eine Problemlose Belieferung unseres Hauses möglich ist. 3.

- Am EDEKA-Parkplatz steht eine ca. 10 m hohe Reklametafel, die abends/nachts stark beleuchtet ist (siehe Foto; leider schlechtes Handy-Foto von unserem Haus aus gesehen). Diese Leuchtsteele soll wesentlich näher an unser Haus versetzt werden. Die Entfernung von rd. 70-80 m wird auf rd. 30-40 m verkürzt.

Wir befürchten eine sehr starke Beeinträchtigung unserer Wohnqualität durch diese Lichtquelle.



 Wir fordern Sie auf, die Leuchtstelle von Größe/Ausgestaltung und Lichtstärke so zu gestalten, dass wir nicht mehr beeinträchtigt werden. Meines Erachtens, muss die Reklametafel nur halb so Die Bedenken hinsichtlich eines Werbepylons werden zur Kenntnis genommen. Mit Überarbeitung der Planung ist dieser nicht mehr vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Bedenken werden, soweit sie die Festset-

	hoch und die Lichtquelle nur zur Hälfe stark sein. – Über den Prüfungsprozess unseres Widerspruchs und Ihr Ergebnis bitten wir Sie, uns zu unterrichten	zungen und den Geltungsbereich des Bebau- ungsplanes betreffen, berücksichtigt.
Anwohner (13.11.2018)	Gegen den Bebauungsplan 151 "Einkaufsbereich Rhode- park und ZOB Nottuln" möchte ich hiermit Widerspruch einlegen. Bitte informieren Sie mich, falls ich mit diesem formlosen Schreiben die rechtlichen Notwendigkeiten nicht gewahrt habe und ich weitere Vorgaben einhalten müsste.	Beschlussvorschlag: Der Widerspruch gegen den Bebauungsplan wird mangels Begründung zurückgewiesen
Anwohner (08.11.2018)	Im Nachtrag zur vorgenannten Email, möchten wir auch noch darauf hinweisen, dass wir, bezogen auf den geplanten Pendlerparkplatz, wohl die am direktesten betroffenen Grundstücksnachbarn sind, der Parkplatz grenzt nur wenige Meter vor unserem Grundstück. Selbstverständlich haben wir somit ein erhebliches Eigeninteresse, welches sicherlich schützenswert ist.	Die Bedenken hinsichtlich der Inanspruch- nahme der Parkflächen für den geplanten P+R Platz werden zur Kenntnis genommen. Nach der Überarbeitung der Planung zur öf- fentlichen Auslegung des Bebauungsplanes ist eine Verlagerung des P+R Platzes nicht mehr vorgesehen.
	Es werden zukünftig die Fahrzeuge, welche den Pendler- parkplatz in nördliche Richtung befahren, bzw. in nördlicher Richtung ausfahren, starke Störwirkungen erzeugen. Wir meinen damit nicht den Durchgangsverkehr, sondern die Umwelteinwirkungen, die ausschließlich vom Pendlerpark- platz ausgehen werden. Für uns "gefühlt" stehen die Pendler- fahrzeuge demnächst fast in unserem kleinen Garten. Im Bebauungsplan wird z. B. unter dem Punkt Schutzgut Arten und Biotopschutz - Betriebsbedingte Auswirkungen im Be-	

reich der Thematik "Lichtimmissionen" ausschließlich auf Störungen von Fledermäusen eingegangen, das Schutzgut Mensch erfährt nach meiner Recherche bislang gar keine Berücksichtigung, das ist für uns in keiner Weise nachvollziehbar. Wir, als unmittelbar Betroffene, erwarten wegen der zukünftigen Störwirkungen, welche direkt vom Pendlerparkplatz in Form von Schall- und Lichtquellen ausgehen, ausreichenden Schall- und Sicht/Licht/Blendschutz. Weder möchten wir, dass unsere Terrasse, unsere Wohnund Schlafräume laufend erhellt werden, Störungen durch Blendungen entstehen, noch werden wir Schall-Störwirkungen durch ein- und ausfahrende Fahrzeuge und nachlaufende Motoren ertragen wollen. Sinnvoll wäre deshalb der Wegfall der sieben Parkplätze in nördlicher Richtung direkt vor unserem Grundstück, diese können bestimmt an anderer, Stelle mit weniger negativen Auswirkungen eingerichtet werden. Außerdem sollte der Parkplatz, so wie es für den Parkplatz direkt am EDEKA-Markt vorgesehen ist, nachts außer Betrieb sein. Um unsere Einwände noch besser nachvollziehen zu können, fügen wir diesem Schreiben einen Auszug aus dem Planentwurf bei, in Beschlussvorschlag: welchem wir unsere Wohnanschrift markiert haben. Die Bedenken werden berücksichtigt. Anwohner Hiermit lege ich Widerspruch gegen den Bebauungsplan 151 (13.11.2018)Bebauungsplan Rhodeplatz ein. 1. Die Belange des Gewässerschutzes gehen aus keinen der Die Bedenken hinsichtlich der ausreichenden offen gelegten Gutachten hervor. Die Thematik Oberflächen-Berücksichtigung des Gewässerschutzes wasserbehandlung der Straßen, PKW und Busstellflächen werden zur Kenntnis genommen. Nach Überwerden in den Gutachten nicht aufgegriffen.

Werden die Belange der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und damit in NRW geforderten Belange des Trennerlasses eingehalten?

Gemeinsam mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Landeswassergesetz (LWG NRW) schafft die EG-Wasserrahmenrichtlinie einen einheitlichen und umfassenden Ordnungsrahmen zum Gewässerschutz in Europa. Die Zielerreichung kann nur in Kooperation mit allen betroffenen Interessengruppen wie Kommunen, der Landwirtschaft, den Straßenbaulastträgern, der Industrie sowie der Bürgerinnen und Bürgern gelingen.

Niederschlagswasser ist laut § 54 WHG "das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser" und bildet zusammen mit dem Schmutzwasser das Abwasser. Das Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser ins Gewässer eingeleitet werden, soweit wasserrechtliche, öffentlich-rechtliche Vorschriften bzw. wasserwirtschaftliche Belange dem nicht entgegenstehen.

In Nordrhein-Westfallen ist die Niederschlagswasserbeseitigung in LWG § 44 geregelt. Es werden gleiche Grundsätze wie im WHG, sowie Fristen und Zuständigkeiten festgelegt. Einzelregelungen zur Belastung und Behandlungsbedürftigkeit des getrennt vom Schmutzwasser gesammelten Niederschlagswassers, zum Einsatz von Behandlungsanlagen, sowie zu deren Bemessung wurden im Runderlass des MUNLV "Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren" vom 26.5.05 ("Trennerlass") getroffen. Die Bedingungen für die Versickerung, sowie die Wahl und

arbeitung der Planung erfolgt keine Ausweitung der Bauflächen. Insofern ist mit der Planung keine Neuversiegelung von Flächen auf die die Regelungen des WHG/LWG anzuwenden wären verbunden.

Bemessung der Versickerungsanlage stehen im Runderlass d. MURL "Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 51a des Landeswassergesetzes" vom 18. Mai 1998.

Der Erlass d. MUNLV "Anforderungen an die öffentliche Niederschlagsentwässerung im Mischverfahren" v. 03.01.1995 legt die Anforderungen an den Schadstoffrückhalt bei der Niederschlagsentwässerung über Mischwasserkanalisation fest.

2.

Im Lärmgutachten werden nicht die Immissionen von, im Stand laufenden, Busmotoren berücksichtigt, welches am ZOB sowohl im Sommer zur Kühlung und im Winter zur Heizung der Fahrgasträume praktiziert wird. Demnach wäre hier ein entsprechendes Verbot oder Einschränkung am neuen ZOB erforderlich.

Rechtsgrundlagen:

Sowohl nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz NRW, als auch nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist es unzulässig Motoren im Standbetrieb unnötig laufen zu lassen:

Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz)

§ 11 a (Fn 8) LlmschG :Laufenlassen von Motoren "Es ist verboten, Geräusch oder Abgas erzeugende Motoren unnötig laufen zu lassen."

Der § 30 StVO besagt:

"Bei der Benutzung von Fahrzeugen sind unnötiger

Die Bedenken hinsichtlich des Schallgutachtens zur Verlagerung des ZOB sind nunmehr hinfällig, da eine Verlagerung des ZOB nicht mehr vorgesehen ist und dieser damit nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanes ist.

Lärm und vermeidbare Abgasbelästigungen verboten. Es ist insbesondere verboten, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen."

Nach dem LlmSchG und der StVO handelt ordnungswidrig wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die vorangegangenen Paragraphen verstößt.

Die Ordnungswidrigkeiten können mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden.

Beschlussvorschlag:

Eine Beschlussfassung erübrigt sich.

Anwohner (13.11.2018)

Als Anwohner der Mühlenstraße äußern wir hiermit Bedenken zum Bebauungsplan 151 "Einkaufsbereich Rhodeplatz und ZOB Nottuln".

Für uns scheint eine Erweiterung der Verkaufsflächen der beiden Marktketten nicht dem Wunsch der Bevölkerung zu entsprechen. Das Angebot und vorhandene Sortiment, das uns derzeit schon zur Verfügung steht, ist unseres Erachtens für Nottuln ausreichend und zufriedenstellend, selbst Einwohner benachbarter Gemeinden kaufen hier in Nottuln, wegen des besonders breiten Sortimentes, gerne ein. Wir denken, hier wird insbesondere dem Wunsche der Investoren nach Erweiterung der Märkte entsprochen und nicht dem Wunsche vieler Bürger.

Die durch eine Erweiterung notwendigen Verschiebungen der Standorte ZOB und P&R Platz haben gravierende Folgen für den immer kleiner werdenden Rhodepark – von einem Park kann dann keine Rede mehr sein.

Das Heranrücken des Busbahnhofes bedeutet für die Anwohner der Mühlenstraße und des Twiaelf-Lampen-Hok deutlich mehr Lärmund Emissionsbelastungen, verursacht insbesondere durch stehende, länger wartende Busse mit laufendem Motor!!

Der Anlieferverkehr in den sehr frühen Morgenstunden für dann beide Märkte rund um den Gebäudekomplex rückt erheblich näher. Parkplatzreinigungen in den späten Abendstunden sind schon jetzt eine Lärmbelästigung, die dann entsprechend zunehmen wird. Eine Entfernung des Walles - des Lärmschutzwalles! - führt ebenso zu erhöhter Geräusch- und Emissionsbelastung. Da die vergrößerten Märkte mehr Kunden anziehen sollen, bedeutet dies auch mehr Verkehr auf der Durchgangsstraße, die eigentlich durch den Bau der Umgehungsstraße entlastet werden sollte.

Abgesehen davon ist unserer Meinung nach ein Parkplatz am Ortseingang nicht unbedingt einladend für einen Ort, der sich eines historischen Ortskernes rühmt.

Am 11.07.2018 haben wir als Zuhörer an der Ratssitzung, die den Entwurf dieser Planung behandelte, teilgenommen. Hier wurde uns Bürgerbeteiligung bei der weiteren Verwirklichung der Pläne versprochen. Bisher sehen wir leider nicht, dass Bedenken der Bürger, die damals schon geäußert wurden in die weitere Planung mit einbezogen werden.

Wir hoffen, dass die Sorgen und Bedenken vieler Nottulner Bürger bei der weiteren Umsetzung der Planungen Berücksichtigung finden werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bedenken werden, soweit sie die Festsetzungen und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes betreffen, berücksichtigt.

Anwohner (12.11.2018)

Als verantwortungsbewusster Bürger und insbesondere Kenner und Beobachter der örtlichen Situation, widerspreche ich energisch den bisher vorgestellten Planungen. Bei allen vorgestellten Varianten wird die Fläche des Rhodeparkes verkleinert und eine der wenigen grünen Lungen des Ortes vernichtet. Wir zählen auch den Lärmschutzwall mit seiner schalldämmenden Wirkung zur Parkfläche.

Diese in über 30 Jahren gewachsene, Schall absorbierende, Grünzone an der B525 stellt für unsere Gemeinde einen der wenigen innerörtlichen Rückzugsräume für heimische Vögel dar. Wir können uns nicht leisten solche Biotope in den Städten zu vernichten!

Selten gewordene Vogelarten wie Kleiber, Dompfaff, Distelfink und sogar Eisvögel sind dort beheimatet, leider kein Feldhamster, um nur einige zu nennen. Alles überflüssig?! So etwas kann man doch nicht gegen Parkplätze tauschen?? Wer das nicht versteht hat bis heute nichts begriffen. Ich plädiere hiermit für eine umweltfreundliche, und damit Ressourcen schonende, naturschützende Planung, die allen Bürgern, Kaufleuten und der Tierwelt gerecht wird.

Warum nicht die "Einfachste Lösung"

EDEKA- und Rossmann-Gebäude jeweils ca. 20 m nach Norden verlängern.

Heutigen Pendlerparkplatz für Busse nutzen (Fahrspur und Haltebuchten), mit neu geschaffener Ausfahrt an der Ampel Daruper Straße.

Dadurch werden die alte Busspur und der Busparkplatz frei für neu benötigte Parkplätze. Das ist alles ohne große Straßenbaumaßnahmen zu erreichen.

Die Ampel bei Denter bekommt eine Fußgänger- und Bus-Vorrangschaltung. PKW sortieren sich eigenständig in den fließenden Verkehr (da Tempo 30km/h).

Der Pendlerparkplatz und die Busendhaltestelle gehören neben den Kreisel auf das vorhandene Brachland am Draum. Wenig Erdarbeiten sind nötig, kein Abholzen nur pflastern. Anlage von E-Tanksäulen ist großzügig möglich, sowie wei-

Beschlussvorschlag:

Die Bedenken werden, soweit sie die Festsetzungen und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes betreffen, berücksichtigt.

tergedacht eine Wasserstofftankstelle. Das ist doch die Zukunft.

Eventuell kann man ja sogar noch Platz für Wohnmobile hinbekommen.

Ein fehlendes Wartehäuschen gibt es auch noch fast gratis dazu. Man teile die heutige Anlage um das hintere Drittel (Steine abreißen, Stahlkonstruktion abschrauben und auf neuem Fundament am Kreiselpendlerparkplatz wieder aufstellen, beliebig wieder ummauern und fertig.

Das ist einfach und ressourcenschonend.

Es entfallen die Kosten für:

Rodung und Schleifen des Lärmschutzwalles (Erdhügel ca. 5m hoch),

Abriss der Bushaltestelle und dann notwendiger Neubau (Strom und Wasserversorgung) selbiger.

Umfangreiche Asphaltierungsarbeiten.

Neubau Kreisverkehr, der bis an die Anwohnerhäuser reicht. Lichtsmog in den Abendstunden entfällt. Be-und Entladen der Anlieger bleibt möglich.

Und es bleibt der Anblick auf ein grauenhaftes kasernenartiges Langhaus erspart.

Anwohner (13.11.2018)

Als Anlieger der Mühlenstraße bringen wir hier unsere Bedenken zu dem Bebauungsplan Nr. 151 -"Einkaufsbereich Rhodeplatz ZOB Nottuln" zur Kenntnis.

Zu unserem großen Erstaunen konnten wir in dem vorliegenden Plan keine Überarbeitung bzw. Verbesserung zum alten Plan (vorgestellt Juli 2017) erkennen. Die von Bürgern und Parteien eingebrachten Veränderungen vom letzten Jahr wurden hier in keiner Weise berücksichtigt. Wie ist das mög-

lich, dass uns hier der alte Plan nochmal vorlegt wird?

Wir sehen die Erweiterung des EDEKA und die damit verbundenen Änderungen und Versiegelungen sehr kritisch und wundern uns, dass Rat und Verwaltung die Städteplanung so bereitwillig aus der Hand gibt. Ist eine weitere Versiegelung von Fläche für die im Gutachten angegebene minimale Kaufkraftverschiebung innerhalb des Ortes um drei Prozent gerechtfertigt? Wir wundern uns auch, dass der Investor so bereitwillig die kompletten Kosten der Neugestaltung für die Straße übernimmt. Wie sieht es denn mit der Neugestaltung des Rhodeparks aus, der zu Gunsten eines Investors für die gesamte Bevölkerung weiter zerstückelt wird?

Nicht nachvollziehbar und das Ergebnis von mangelnder Kreativität ist die Tatsache, dass der Eingang unserer Gemeinde mit ihrem historischen Ortskern mit einem Pendlerparkplatz (der keiner ist, weil dort die Mitarbeiter der Verwaltung und angrenzenden Geschäfte parken) verschandelt wird. Das ist weder zeitgemäß, noch kreativ, noch sinnvoll. Da wurden zwanzig Jahre benötigt, um eine Umgehungsstraße durchzusetzen und zu bauen, die den Ortskern entlasten soll und seitens Rat und Verwaltung bestehen nun keinerlei Bedenken durch die EDEKA-Erweiterung wieder mehr Verkehr in den Ort zu holen?

Es heißt immer, dass es für den Pendlerparkplatz (der keiner ist) Fördermittel gegeben hat und er deshalb nicht anderswo anzusiedeln sei. Wenn aber der Investor schon bereitwillig (weil es sich für ihn sehr wohl rechnen wird) die Kosten für die Umgestaltung der Straße übernimmt, könnte doch auch der Betrag in Erfahrung gebracht werden, der die Rückzahlung dieser Fördermittel ausmacht. Wie wäre es, wenn der Investor auch die übernimmt und damit die Platzwahl für den

Pendlerparkplatz wieder offener gestaltet werden kann? Warum nicht eine Bushaltestelle am EDEKA und ein Busbahnhof mit Pendlerparkplatz am Kreisverkehr am Draum?

Zwar heißt es im Plan und dessen Ausführungen, der Rhodepark würde nicht beeinträchtigt. Dieses Argument ist fadenscheinig und ignoriert die Tatsachen. Dadurch, dass die EDEKA-Erweiterung weiter an den noch verbliebenen Rhodepark reicht, verursacht das Gebäude einen Schatten, was bedeutet, dass in diesem Bereich keine adäquate Bepflanzung stattfinden kann. Die im Gutachten angegebenen Argumente bzgl. der Lärm-, Geruchs- und Lichtbelästigung sind schwammig und keineswegs überzeugend. Ausreichende Schall- und anderweitige Schutzmaßnahmen sind dem Plan nicht zu entnehmen. Wir fordern daher ein unabhängiges Gutachten! Und nicht eines, dass der Investor zu seinen Gunsten hat erstellen lassen.

Dem o.a. Plan ist zu entnehmen, dass durch die neue angelegen Parkplätze entlang der Daruper Straße, der Radweg komplett verschwindet. Weitere Versiegelung statt Berücksichtigung von Umweltaspekten und Nachhaltigkeit halten wir nicht für sinnvoll!

Der o.a. Plan verstümmelt den Rhodepark ein weiteres Mal. Nach dem Bau von Edeka hat er schon keine Umgestaltung erfahren. Er wurde nur entsprechend angeflickt. Die heutige Wegeführung ist unzweckmäßig.

Auch ist die Situation zur Ausfahrt-Einfahrt zum EDEKA-Parkplatz ein gefährlicher Unfallschwerpunkt, da es sich hier bei einer verschobenen Kreuzung mit der Kurzen Straße handelt. Diese ungünstige Verkehrssituation wird bei der Erweiterung von EDEKA mit diesem Plan einfach in Kauf genommen und weiter manifestiert. Ebenso ungünstig ist die Anlage des Busbahnhofs. Die Streckenführung um den EDEKA herum kann doch nur ein Provisorium sein und darf doch so nicht einfach weiter manifestiert werden. Das schreit schon lange nach einer anderen Lösung.

Konkret möchten wir Antworten auf diese Fragen:

Worin besteht der Vorteil der Gemeindebevölkerung durch die EDEKA-Erweiterung? Lediglich in einem erweiterten Angebot (auch von Rossmann)? Wo bleibt bei dieser Planung der Fahrradweg an der Daruper Straße? Warum gibt es keine vernünftige Alternative zur Parkplatzplanung an der Daruper Straße? Wird seitens der Gemeinde ein vernünftiges unabhängiges Lärm-, Schallschutz-, Geruchs- und Licht-Gutachten erstellt?

Wie genau sieht die Umgestaltung des Rhodeparks aus und welche Kosten übernimmt der Investor?

Warum ist die Aussiedlung des Busbahnhofs, inklusive Pendlerparkplatz, vom Tisch?

Wir sind Anwohner der Mühlenstraße und engagieren uns gerne an den Aktivitäten im Rhodepark, der unseres Erachtens in seinem Umfang so zu erhalten ist wie er ist. Was gleichzeitig aber auch bedeutet, dass er dringend eine Überplanung nötig hat. Nicht zu verstehen ist, dass diese schöne Grünfläche in den letzten Jahrzehnten weder vernünftig gepflegt, noch genutzt und in den Veranstaltungskalender mit einbezogen wurde. Warum sind Politik- und Verwaltung nicht in der Lage dafür ein vernünftiges, nachhaltiges Konzept zu entwickeln und dafür entsprechende LEADER-, Regionaleoder andere öffentliche Fördermittel zu akquirieren?

Wir möchten den Rat und die Verwaltung bitten, die vielfache Kritik aus der Bevölkerung und die der Grünen an o.a. Plan

	zu bedenken, zu überplanen und entsprechend zu berücksichtigen. Ein erweitertes Kaufangebot, das keiner wirklich braucht, außer vielleicht der Investor und sein Pächter, darf nicht ausschlaggebend sein für so einen tiefgehenden und unsinnigen Eingriff in die Ortsplanung.	Beschlussvorschlag: Die Bedenken werden, soweit sie die Festsetzungen und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes betreffen, berücksichtigt.
Anwohner (11.11.2018)	Mit diesem Schreiben möchte ich meine Einwände gegen die Darstellung des o.g. Bauvorhabens vorbringen. Dieses bezieht sich zum einen auf meine persönliche Betroffenheit als Anwohnerin in der Straße "Twiaelf-Lampen-Hok". Zum anderen möchte ich Einwände allgemeinerer Art und Argumentation vorbringen. Zunächst zu meinen Einwänden aufgrund der persönlichen Betroffenheit als Anwohnerin: Durch die Erweiterung des Gebäudes des Lebensmittelmarktes in nördlicher Richtung mit dann Umzug des Drogeriemarktes in das Gebäude des Lebensmittelmarktes werden zwei gravierende Veränderungen für meinen Wohnbereich und mein Eigentum verbunden sein. Zum einen werden durch die Anlieferung von zwei Geschäften mehr LKW's an meinem Grundstück vorbeifahren und zum anderen werden die Busse (Linie 60 und 63 sowie Bürgerbus) eine längere Strecke am Geschäftsgebäude fahren und so auch direkt an meinem Grundstück vorbei. Dadurch, dass der Grünstreifen zwischen dem Gebäude und dem Nonnenbach durch diese Maßnahme sehr verkleinert wird, werden die zu erwartende zusätzliche Belästigung durch Lärm, Gestank sowie Abgase der Busse und LKWs	Die Bedenken hinsichtlich der Ausweitung der Bauflächen werden zur Kenntnis genommen. Nach der Überarbeitung der Planung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes ist eine Ausweitung der Bauflächen und Inanspruchnahme der Parkflächen zu baulichen Zwecken nicht mehr vorgesehen. Insofern treten die befürchteten zusätzlichen Verkehrsbewegungen nicht ein. Die Verkehrssituation verbleibt bezogen auf die Lage des P+R Platzes und des ZOB unverändert.

kaum noch durch Bäume oder Büsche gemindert. Neben einer zu erwartenden gesundheitlichen Belastung und perspektivisch auch Beeinträchtigung durch vermehrten Lärm, den Gestank und die Abgase wird auch eine Wertminderung des Hauses und des Grundstückes zu erwarten sein. Wird diese ausgeglichen werden?

Sollte es doch zu der Umsetzung des Bebauungsplans in der vorliegenden Form kommen, so werde ich genauestens auf die Einhaltung der Zeiten für die Anlieferung der Ware der beiden Märkte (zwischen 7.00 und 20:00 Uhr) achten.

Allgemein finde ich es erstaunlich, dass im Rahmen dieser geplanten neuen Bebauung die m.E. unglückliche Verkehrssituation der Busstrecke nicht geändert wird. Wenn die Busse von der Heriburgstraße links hinter dem EDEKA-Markt einbiegen, um zum ZOB zu fahren, so müssen sowohl Bürgersteig als auch Fahrradweg überguert werden. Diese werden von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern der dort liegenden Altenwohneinrichtung sowie Fahrradfahrern (morgens viele Kinder und Jugendliche) genutzt. Es ist erstaunlich, dass es hier noch nicht zu mehr Unfällen gekommen ist. Perspektivisch sollte sich (hoffentlich) die Fahrhäufigkeit der Buslinien erhöhen, wenn mehr Menschen aufgrund des Klimawandels auf den ÖPNV umsteigen. Dies würde allerdings, so wünschenswert es ist, zu einem weiteren Anstieg der Belastung von Verkehrslärm, Gestank sowie Abgasen kommen. Meine kritische Anfrage: Ist dies bereits in dem genannten Gutachten berücksichtigt?

Eine weitere grundsätzliche Frage besteht für mich in der Ausrichtung des Verkehrskonzeptes der Gemeinde Nottuln. Aufgrund der sich ungünstig verändernden Klimasituation in Deutschland wäre es doch sicherlich zu wünschen, dass die gemeinsame Nutzung von PKWs (Park&Ride Konzept) oder die Nutzung des ÖPNV von einem klug angelegten Verkehrskonzept unterstützt wird. Ich will mir nicht anmaßen, hierfür richtige Ideen zu haben. Doch bleibt für mich die Frage, ob die bisher geplanten Park&Ride Parkplätze langfristig ausreichen. Würde nicht gegebenenfalls mehr Handlungsspielraum für alle Beteiligten entstehen, wenn Bushaltestelle und Parkplätze in der Nähe des Kreisverkehrs Richtung Darup (Beginn der Umgehungsstraße) eingeplant würden? Ist eine solche Planung in Erwägung gezogen worden?

Wie sieht das langfristige Verkehrskonzept der Gemeinde aus?

Wäre es diesbezüglich nicht sinnvoller, die Haltestelle für die Buslinien an der Daruper Straße zu verorten und auf den ZOB an der geplanten Stelle zu verzichten?

Wenn ich es richtig verstanden habe, so besteht der einzige Grund für dieses Bauvorhaben in der vermuteten Gewinnoptimierung der beiden dort ansässigen Geschäfte (EDEKA und Rossmann).

Die Zahl der Einwohner von Nottuln hat sich in dem letzten Jahrzehnt nicht wesentlich vergrößert, wenn ich es richtig weiß. D.h., dass die Kaufkraft der Einwohnerinnen und Einwohner sehr wahrscheinlich gleich geblieben ist. Bei einer (vermuteten) Gewinnoptimierung der beiden Geschäfte, ist davon auszugehen dass die Kaufkraft an anderer Stelle in Nottuln abgezogen wird. Der Gewinn des einen ist der Verlust des anderen.

So ist zum Beispiel zu fürchten, dass eine Erweiterung des Drogeriemarktes um (wahrscheinlich) eine entsprechende Spielzeug- und Schreibwarenabteilung (siehe Drogeriemarkt der gleichen Kette in Havixbeck) dazu führt, dass die Ge-

Ausweislich der zu der Planung erstellten Einzelhandelsverträglichkeitsanalyse stimmt die Planung mit den Zielsetzungen des von der Gemeinde Nottuln verabschiedeten Einzelhandelskonzeptes überein.

Insofern werden die Bedenken gegen die Erweiterung der Verkaufsflächen im Plangebiet zurückgewiesen.

schäfte im Dorfkern (Berken, Feldkamp) an Kaufkraft verlieren. Dies ist nicht wünschenswert. Es sollte vielmehr um eine Stärkung des Dorfkerns gehen.

Meine Frage ist die nach der Verhältnismäßigkeit der Maßnahme, wenn der Effekt doch wahrscheinlich nur eine Umsatzverlagerung ist. Oder vielleicht soll ein Umsatzverlust, der durch die Umgehungsstraße vermutlich für Edeka und Rossmann entstanden ist, hier ausgeglichen werden? Dann kann es aber doch nicht sein, dass hier die Interessen einzelner Geschäftsleute über die anderer Geschäftsleute und die der Bewohnerinnen und Bewohner gesetzt werden. Ich möchte mit diesem Schreiben nachdrücklich meinen Einwand gegen das Bauvorhaben betonen. Des Weiteren bitte ich um eine Beantwortung der vorgelegten inhaltlichen Fra-

Beschlussvorschlag:

Die Bedenken werden, soweit sie die Ausweitung der Bauflächen betreffen, berücksichtigt. Die Bedenken gegen die Erweiterung der Verkaufsflächen im Plangebiet werden zurückgewiesen.

Bürgerstiftung weitere 154 Unterschriften (15.11.2018)

gen.

Nach meinen Ausführung im ersten Brief schreibe ich Ihnen zusätzlich meine Bedenken in Stichpunkten:

- Nottuln sollte das Potenzial des Rhodeparks nutzen und nicht den Schenkungsgedanken der Familie Rhode widersprechen
- Einmal versiegelte oder bebaute Flächen werden nie wieder für die Natur zugänglich gemacht - das wäre in diesem Fall besonders schlimm, da jetzt endlich etwas Positives im Park entstehen soll. Da Nottuln zukünftig weiter wächst, ist es wichtig dieses Sahnestückchen nicht zu verkaufen, sondern endlich ins Ortskernkonzept mit einzubinden und zu nutzen.
- Der Park bietet den einzigen Rückzugsraum für

Die Bedenken hinsichtlich der Inanspruchnahme der Parkflächen werden zur Kenntnis genommen. Nach der Überarbeitung der Planung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes ist eine Ausweitung der Bauflächen und Inanspruchnahme der Parkflächen zu baulichen Zwecken nicht mehr vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Bedenken gegen die Ausweitung der Bauflächen im Bereich des Rhodeparks werden

	Mensch und Tier im Ort, der hoffentlich im nächsten Jahr für alle aufgewertet werden kann – Die in der Stellungnahme von den Grünen vom 24.10.2018 genannten Punkte	berücksichtigt.
Anwohner (12.11.2018)	Als Eigentümer und Bewohner des Grundstücks Twiälf-Lampen-Hok 17 sehen wir uns von der geplanten Erweiterung des EDEKA-Marktes und der geplanten Veränderung der Verkehrsführung des Bus- und Lieferverkehrs unmittelbar betroffen und möchten unsere Einwände im Folgenden darlegen: Einwände aufgrund unserer persönlichen Situation:	
	Nach den jetzt vorliegenden Plänen ist beabsichtigt, den Verladebereich des neuen Drogeriemarktes an die Ecke zum Rhodepark und damit sehr nahe an unser Grundstück heran zu legen. Dadurch ist mit erheblicher zusätzlicher Belastung durch Verladegeräusche zu rechnen. Noch gravierender ist die Tatsache, dass der Bus-und Lieferverkehr in unmittelbarer Nähe zu unserem Grundstück um das Gebäude herum geführt werden soll und auch der Busparkplatz dann wesentlich dichter an den Wohnhäusern liegt. Wir haben in den vergangenen 13 Jahren schon die Erfahrung gemacht, dass bei ungünstiger Windrichtung auch in der jetzigen Situation vereinzelt eine Belastung durch Schall- und Abgas-Emissionen durch die Busse vorliegt, zumal die Busse teilweise die Motoren zum Betrieb der Klimaanlage oder der Heizung längere Zeit laufen lassen. Sollten die Pläne in der jetzigen Form umgesetzt werden, wird sich dies noch deutlich verstärken, ge-	Die Bedenken gegen die Anordnung des Drogeriemarktes im Nordwesten des Plangebietes werden berücksichtigt. Der Markt verbleibt an seinem bisherigen Standort.

rade weil der Start- und Anfahrbereich der LKWs und Busse sehr dicht an unserem Grundstück geplant ist und es damit zu einem Eintrag von Abgasen und Schall kommen würde. Eine derartige Verschlechterung der Wohnsituation ist für uns nicht zu akzeptieren. Auch müsste im Falle einer Umsetzung des Vorhabens die Frage einer Wertminderung des Grundstücks durch Gutachter geklärt werden.

Grundsätzliche Einwände:

Es ist für uns unverständlich, dass für das Ziel von 3 % Umsatzsteigerung des EDEKA-Marktes sowie einer Erweiterung der Mietfläche des Rossmann-Marktes derart massiv in die Substanz des Rhodeparks eingegriffen werden soll und die Wohnsituation zahlreicher Anwohner im Bereich Daruper Str., Mühlenstr. und Twiälf-Lampen-Hok damit verschlechtert würde. Während man sich in vielen Orten Gedanken darüber macht, wie auch im Hinblick auf die zunehmende Erwärmung der Ortskerne eine Erweiterung der Grünflächen umgesetzt werden könnte, soll hier eine vorhandene Grünfläche, die zudem einen Rückzugsraum für Vögel bietet, durch einen Pendlerparkplatz ersetzt werden. Weiterhin ist es schon erstaunlich, in welchem Ausmaß mit Steuergeldern hergestellte Straßen und Plätze abgebrochen und neu erstellt werden sollen, selbst wenn die neuen Außenanlagen zu großen Teilen von einem privaten Investor finanziert werden sollten. Die angestrebte Umsatzsteigerung bzw. Erhöhung der Kundenzahl ist ebenfalls kritisch zu hinterfragen, da die Auswirkungen der neuen Umgehungsstraße auf die Kundenfrequenz noch gar nicht abgeschätzt werden können und es hier möglicherweise zu einer dauerhaften Reduzierung der Anfahrten

der Märkte kommen könnte. Auch stellt sich die Frage, ob eine Erweiterung des Sortimentes des Rossmann-Marktes in Bereiche, die schon mehrfach im Ort erhältlich sind, im Interesse der Nottulner Bürger liegt bzw. eine derartige Umgestaltung des Rhodeplatzes rechtfertigt?

Vor dem Hintergrund dieser Einwände und der Einwände zahlreicher anderer betroffener Anwohner bitten wir Sie noch einmal um eine kritische Überprüfung des B-Plan-Entwurfs. Es spricht nichts dagegen, dass ein Unternehmen bestrebt ist, seine Gebäude zukünftigen wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen. Dies darf aber nicht in dem Maße wie jetzt beabsichtigt, zu Lasten der Natur oder einzelner Privatpersonen geschehen.

Beschlussvorschlag:

Die Bedenken werden berücksichtigt.

Anwohner (13.11.2018)

Hiermit möchten wir unsern Widerspruch gegen den Bebauungsplanentwurf Nr. 151 für den Rhodeplatz in Nottuln einbringen. Wir möchte Ihnen hier einige Aspekte zu den obigen Plänen beschreiben, die einer Änderung entgegenstehen. Bisher beteiligten wir uns in der über 1000 Unterschriften umfassenden Liste gegen die Verkleinerung des Rhodeparkes, welche Frau Johann der Gemeinde im Namen vieler Bürger überreichte. Leider zeigte diese Meinungsbekundung in Politik und Verwaltung keine Wirkung, oder?

Die Gemeinde Nottuln möchte eine im Klimaschutz aktive Gemeinde sein. Der Slogan: "Unser Klima, unser Nottulnunsere Zukunft" muss von vielen kleinen Entscheidungen und ehrlich mitgetragen werden. Aktiver Klimaschutz ist eine gelebte Haltung nicht ein geschriebener Absichtssatz, sowohl

jedes Einzelnen als auch bei lokalpolitischen Entscheidungen. So heißt es auf der Homepage der Gemeinde auch: "In Deutschland sind allein die Bereiche Verkehr und Gebäude für rund 70 Prozent des Endenergieverbrauchs und für knapp 40 Prozent aller CO₂-Emissionen verantwortlich." (http://www.nottuln.de/klimaschutz-energie-

<u>umwelt/klimaschutz/integriertes-klimaschutz-konzept/ablaufveranstaltungen-praesentationen.html</u>).

Eine Erweiterung der Verbrauchermärkte würde einem ehrlichen Klimaschutzanliegen der Gemeinde m. E. entgegenstehen.

In Nottuln sind bereits erhebliche Verkaufsflächen vorhanden, die mehr als ausreichend sind für Konsumentenwünsche. Eine Erweiterung der Geschäftsflächen aufgrund der Bedürfnisse der Verkaufssteigerung für die Inhaber von EDEKA und Rossmann (wie viele Personen sind dieses?) ist unseres Erachtens nur für sehr wenige Menschen von Nutzen. Unsere Einkaufsbedürfnisse als Familie werden dadurch nicht in einem höheren Maße gedeckt werden als bisher. In Nottuln gibt es ausreichend Supermarktangebote. Wenn in Nottuln etwas fehlt, dann sind es individuelle Einzelhandelsgeschäfte (z. B. fahre ich zum Weineinkaufen mit Beratung gerne nach Havixbeck oder Münster, für Bio- oder "Unverpackte" Produkte nutze ich Geschäfte in Münster etc.). Solche Geschäfte bringen individuelles, wohnenswertes Flair in den Ort. Ein Beispiel ist hierfür auch der Nottulner Wochenmarkt. Sicherlich bekommen wir die meisten der dort angebotenen Produkte auch im EDEKA, wir bevorzugen jedoch die Atmosphäre auf dem Markt.

Es wichtig, dass Nottuln lebenswert ist. Hierzu gehören auch

Ausweislich der zu der Planung erstellten Einzelhandelsverträglichkeitsanalyse stimmt die Planung mit den Zielsetzungen des von der Gemeinde Nottuln verabschiedeten Einzelhandelskonzeptes überein.

Insofern werden die Bedenken gegen die Erweiterung der Verkaufsflächen im Plangebiet zurückgewiesen.

individuell gewachsene Grünflächen innerhalb des bebauten Ortskerns. Noch ist der Rhodepark eine, wenn auch nur noch kleine Fläche, die es zu erhalten gilt. Diese weiter zu verkleinern ist für uns als Bürgerin und Bürger nicht von Vorteil. Im Gegenteil, wir glauben, dass es in Nottuln an vielen Stellen die Möglichkeit durch Bürgerengagement und Bürgerideen gäbe vorhandene Grünstreifen aufzuwerten und Naturnäher und lebendiger zu gestalten. Als lebenswert für uns, für Touristen, und als Lebensraum für heimische Tiere. Orte die zum Verweilen einladen. So haben wir vor einigen Jahren der Gemeinde vorgeschlagen, dass wir auf dem Grünstreifen an der Bodelschwinghstraße, auf unsere Kosten Obstbäume (zur allgemeinen Nutzung) anpflanzen und diese pflegen. Von der Gemeindeverwaltung wurde dieses in einem sehr ausführlichen Schreiben direkt abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Die Bedenken gegen die Ausweitung der Bauflächen im Bereich des Rhodeparks werden berücksichtigt.

Anwohner (15.11.2018)

Hiermit legen wir Widerspruch gegen die Änderung des obigen Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes für den Rhodeplatz und den ZOB Nottuln ein. Es sind bereits genügend Lebensmittelmärkte und der dm als weiteren Drogeriemarkt in der Gemeinde vorhanden, so dass sich die Umsätze nur "verschieben". Und da der Inhaber des Edeka laut Gutachten durch die Erweiterung nur eine Steigerung von 3 % und Rossmann eine Steigerung von 10 % erwarten, sehen wir die gesamte Maßnahme als sehr bedenklich an. Für diese eher geringen Umsatzsteigerungen wird in die gesamte Fläche um den Rhodepark und in den Rhodepark selbst stark eingegriffen.

Insbesondere sprechen wir gegen die Verlegung des P+R-

Die Bedenken hinsichtlich der Inanspruchnahme der Parkflächen und Verlagerung des P+R Platzes mit Anlage eines Kreisverkehrsplatzes werden zur Kenntnis genommen. Nach der Überarbeitung der Planung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes ist eine Ausweitung der Bauflächen und Inanspruchnahme der Parkflächen zu baulichen Zwecken nicht mehr vorgesehen. Platzes an die Daruper Straße, in den jetzt vorhandenen Hang des Rhodeparks aus. Einerseits wird dadurch der Rhodepark noch einmal stark verkleinert und es bleibt nur eine kleine Fläche rund um den Teich des Parks. Andererseits ist der P+R-Platz an dieser Stelle eine Zumutung für die Anwohner auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Eine weitere Zumutung ist der geplante Kreisverkehr, der bis nah an die Haustüren der dort vorhandenen Häuser heranführt.

Was spricht dagegen, den P+R-Platz kurz vor dem neuen Kreisverkehr ortsauswärts auf die vorhandene Freifläche zu verlegen und dort auch die ZOB Nottuln einzurichten. Am Rhodeplatz würde dann eine Bushaltestelle angeboten. Und noch sinnvoller wäre es, den ZOB Nottuln an den Platz der jetzigen Westfalen-Tankstelle zu verlegen. Die Tankstelle wäre jetzt viel sinnvoller außerhalb des Ortskerns an der neuen Bundesstraße anzusiedeln.

Wir hoffen, dass bei der endgültigen Entscheidung die Bedürfnisse und Anregungen der Anwohner und Nottulner Bürger berücksichtigt werden.

Eine Verlagerung des P+R Platzes an einen anderen Standort ist nicht Gegenstand der vorliegenden Bauleitplanung.

Beschlussvorschlag:

Die Bedenken werden, soweit sie die Festsetzungen und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes betreffen, berücksichtigt.